

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) des Gemeinsamen Unternehmens IMI in
Brüssel****(Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)****COM/2014/10357**

(2014/C 186 A/01)

Das IMI

Bei dem Gemeinsamen Unternehmen für Innovative Arzneimittel (IMI) handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft der Europäischen Union und des Europäischen Dachverbands der Arzneimittelunternehmen und -verbände (EFPIA). Das IMI, das für den Zeitraum bis zum 31.12.2017 gegründet wurde, unterliegt dem europäischen Recht ⁽¹⁾ und hat seinen Sitz in Brüssel. Am 10. Juli 2013 legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 vor, das an die Stelle des derzeitigen IMI treten und dessen Rechtsnachfolger werden soll. Nach Annahme dieses Legislativvorschlags durch den Rat wird das Gemeinsame Unternehmen IMI2 für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 gegründet.

Das Ziel des Gemeinsamen Unternehmens IMI besteht darin, die Effizienz und Wirksamkeit der Arzneimittelentwicklung zu verbessern und auf lange Sicht zu erreichen, dass der Pharmaziesektor wirksamere und sicherere innovative Arzneimittel herstellt.

Ziele des Gemeinsamen Unternehmens IMI2

- a) Beitrag zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1291/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ (Rahmenprogramm Horizont 2020), insbesondere des Teils „Gesellschaftliche Herausforderungen“ des Beschlusses 2013/743/EU des Rates ⁽³⁾ (spezifisches Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms „Horizont 2020“), dabei insbesondere Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bürgerinnen und Bürger und zur Entwicklung und Durchführung von vorwettbewerblicher Forschung und von Innovationstätigkeiten, die für die Wettbewerbsfähigkeit und die führende Rolle der Industrie in der EU von strategischer Bedeutung sind;
- b) Beitrag zu den Zielen der gemeinsamen Technologieinitiative für innovative Arzneimittel, insbesondere durch
 - i) Steigerung der Erfolgsquote bei klinischen Versuchen für die von der Weltgesundheitsorganisation als vorrangig benannten Arzneimittel;
 - ii) Verringerung des Zeitraums bis zum klinischen Konzeptnachweis in der Arzneimittelentwicklung, z. B. bei immunologischen, respiratorischen, neurologischen und neurodegenerativen Erkrankungen;
 - iii) Entwicklung neuer Therapien für Krankheiten, bei denen ein hoher unerfüllter Bedarf besteht (z. B. Alzheimer-Krankheit), und für Krankheiten mit geringen Anreizen durch den Markt (z. B. Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe);

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 73/2008 des Rates vom 20. Dezember 2007 über die Gründung des Gemeinsamen Unternehmens zur Umsetzung der gemeinsamen Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel (IMI) (ABl. L 30 vom 4.2.2008, S. 38).

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1291/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

⁽³⁾ Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965).

- iv) Entwicklung von Biomarkern für Diagnose und Behandlung von Krankheiten, die eindeutig klinisch relevant sind und von den Regulierungsstellen gebilligt wurden;
- v) Verringerung der Durchfallquote von Impfstoffkandidaten bei klinischen Versuchen der Phase III durch neue Biomarker für Wirksamkeits- und Sicherheitsprüfungen zu Beginn der Versuche;
- vi) Verbesserung der Arzneimittelentwicklung durch die Unterstützung der Entwicklung von Instrumenten, Normen und Konzepten für die Beurteilung von Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität von Gesundheitsprodukten, die Rechtsvorschriften unterliegen.

Zur Erreichung seiner Ziele wird das Gemeinsame Unternehmen IMI2 die erforderlichen Mittel des öffentlichen und des privaten Sektors mobilisieren. Das IMI wird **Forschung und Innovation in den Biowissenschaften** hauptsächlich in Form von Finanzhilfen fördern. Darüber hinaus wird es seinen **jährlichen Arbeitsplan** vor allem im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen **festlegen und ausführen**. Das IMI2 wird **Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen** und alle sonstigen für die Förderung erforderlichen Verfahren **einleiten**, die Vorschläge bewerten und Projekte entsprechend den geltenden Bestimmungen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanzieren.

Für den Zeitraum 2014-2024 **werden dem IMI2 insgesamt 3,276 Mrd. EUR zur Verfügung stehen**, wobei (i) die Europäische Union einen Beitrag in Höhe von maximal 1,638 Mrd. EUR aus dem Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ und (ii) der Dachverband EFPIA und die forschungsorientierten Arzneimittelhersteller, die Mitglied des EFPIA sind, einen Beitrag in Höhe von mindestens 1,638 Mrd. EUR leisten werden.

Weitere Informationen sind folgender Website zu entnehmen: <http://imi.europa.eu/>

Der Exekutivdirektor (m/w)

Der Exekutivdirektor ist der gesetzliche Vertreter des Gemeinsamen Unternehmens IMI und vertritt dieses nach außen. Er erfüllt seine Aufgaben in voller Unabhängigkeit und ist gegenüber dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig.

Der Exekutivdirektor übernimmt die Leitung des Gemeinsamen Unternehmens auf strategischer und operativer Ebene. Er verwaltet das Gemeinsame Unternehmen und trägt die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen, die er zur Verwirklichung der Ziele des Unternehmens ergreift. In dieser Funktion spielt er eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Gemeinsamen Technologieinitiative IMI. Darüber hinaus beteiligt er sich aktiv an den auf internationaler Ebene stattfindenden Diskussionen über die Finanzierung von Biowissenschaften und biopharmazeutischer Forschung.

Der Exekutivdirektor ist **für die laufende Geschäftsführung des Gemeinsamen Unternehmens IMI verantwortlich und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:**

- Er nimmt an den strategischen und politischen Diskussionen über das IMI als weltweit führender öffentlich-privater Partnerschaft auf dem Gebiet der biowissenschaftlichen Forschung und Innovation teil, kommuniziert die vom IMI erzielten Ergebnisse und setzt sich dafür ein, hochrangige Wissenschaftler für die vom IMI durchgeführten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu gewinnen.
- Er sammelt den Input der Interessengruppen, insbesondere indem er sich intensiv mit der Gruppe der nationalen Vertreter und dem Forum der Interessenträger des IMI austauscht.
- Er unterstützt den IMI-Verwaltungsrat, den Wissenschaftlichen Beirat und andere Gremien des Gemeinsamen Unternehmens, mit denen eine reibungslose und effiziente Funktionsweise sichergestellt werden soll.
- Er ernennt und führt die Mitarbeiter des IMI und fördert Teamgeist und gutes Arbeitsklima.
- Er stellt den jährlichen Arbeits- und Haushaltsplan auf und führt diese aus; er gewährleistet eine im Einklang mit der Finanzordnung des Gemeinsamen Unternehmens IMI stehende wirtschaftliche Haushaltsführung; er erstellt die jährlichen Tätigkeitsberichte sowie den Jahresabschluss und die Bilanz.
- Er überwacht die Verfahren zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und zur Projektabwicklung. In diesem Zusammenhang hat er v. a. die Aufgabe, die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu organisieren und zu verwalten, Bewertungsverfahren zu organisieren, Finanzhilfevereinbarungen für ausgewählte Vorschläge auszuhandeln und zu schließen, sowie die geförderten Projekte zu beobachten und das Follow-up zu gewährleisten.

Anforderungsprofil

Wir suchen Bewerber mit folgendem Profil:

- *Managementenerfahrung, insbesondere:*
 - nachgewiesene Fähigkeit zur Entwicklung, Kommunikation und Verwirklichung einer strategischen Vision;
 - ausgeprägte Führungsqualitäten und nachweislicher Erfolg in leitender Funktion;
 - nachweisliche Fähigkeit zur Verwaltung von Finanzmitteln sowie zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und internen Kontrolle in einem nationalen, europäischen oder internationalen Umfeld;
 - die Fähigkeit, multidisziplinäre Teams in einem multikulturellen und mehrsprachigen europäischen Umfeld zu führen und zu motivieren;
- *Fachkenntnisse, insbesondere:*
 - solide Kenntnis der Forschung und Innovation im biopharmazeutischen Bereich, insbesondere in Bezug auf die Entdeckung und Entwicklung innovativer Arzneimittel und/oder Impfstoffe, sowie ausgezeichnete Kenntnis der Herausforderungen, die es bei der Nutzung der neuen Wissenschaften zur Entwicklung innovativer und für Patienten zugänglicher Therapien und Präventionsmaßnahmen zu bewältigen gilt;
 - nachweisliche Erfahrung in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen im Bereich der Biowissenschaften, beispielsweise Kooperationen zwischen Industrie und Hochschulen;
 - Erfahrung im Projektmanagement und/oder mit Verfahren zur Finanzierung von Forschungstätigkeiten auf EU-, nationaler oder internationaler Ebene;
 - vorzugsweise gute Kenntnis der EU-Organe, ihrer Arbeitsweise und ihres Zusammenwirkens;
- *Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, insbesondere:*
 - ausgeprägte Sozialkompetenz und Erfahrung in der vernetzten Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen, einschließlich im öffentlichen und privaten Sektor;
 - ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und Initiativegeist, Taktgefühl, Gespür für politisch bedeutsame Fragen und diplomatisches Geschick;
 - Fähigkeit, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren und gute Arbeitsbeziehungen zu den Interessengruppen aufzubauen;
 - Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

- *Staatsbürgerschaft* eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Eurocontrol-Mitgliedslandes.
- *Hochschulabschluss:*
 - entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren oder
 - ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung:*
 - nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die o. g. Qualifikationen Voraussetzung sind;
 - von diesen 15 Jahren Berufserfahrung mindestens fünf Jahre im Tätigkeitsbereich des Gemeinsamen Unternehmens. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass der Bewerber die Entwicklungsprozesse von Arzneimitteln versteht.

- *Managementenerfahrung*: Von den 15 Jahren Berufserfahrung müssen mindestens fünf Jahre in einer höheren Führungsposition erworben worden sein ⁽⁴⁾.
- *Sprachkenntnisse*: gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽⁵⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache.
- *Altersgrenze*: Die Bewerber müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist das volle dreijährige Mandat wahrnehmen können, bevor sie das Ruhestandsalter erreichen. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Der Exekutivdirektor muss eine Erklärung abgeben, in der er sich verpflichtet, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Ferner muss er alle Interessen angeben, die seine Unabhängigkeit infrage stellen könnten. Die Bewerber müssen in ihrer Bewerbung bestätigen, dass sie hierzu bereit sind.

Auswahl und Ernennung

Die Besetzung der Stelle des Exekutivdirektors erfolgt vorbehaltlich der Gründung des IMI2, die für das zweite Halbjahr 2014 vorgesehen ist. Im Nachgang zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ [KOM(2013) 495 endgültig] soll die Verordnung des Rates, die die Rechtsgrundlage für das Gemeinsame Unternehmen bildet, bis Ende 2014 angenommen werden.

Bis zur Verabschiedung der Rechtsgrundlage für das Gemeinsame Unternehmen IMI2 wird das derzeitige Gemeinsame Unternehmen IMI bis zum 31. Dezember 2017 fortbestehen.

Die veröffentlichte Stelle ist ab dem 1. Januar 2015 zu besetzen. Es wird erwartet, dass der erfolgreiche Bewerber seine Stelle zu diesem Zeitpunkt antritt.

Der Exekutivdirektor wird vom IMI-Verwaltungsrat auf Vorschlag der Europäischen Kommission ernannt.

Die Europäische Kommission beruft einen Vorauswahlausschuss ein, dem ein Vertreter des IMI-Verwaltungsrats, der kein Bediensteter der Europäischen Kommission ist, als Beobachter angehört. Dieser Ausschuss prüft alle Bewerbungen und wählt mehrere Bewerber aus, deren Profil den vorstehend dargelegten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber werden zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Nach den Gesprächen schlägt der Vorauswahlausschuss die in die engere Wahl genommenen Bewerber für ein weiteres Gespräch mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen vor. Bewerber, die zu einem Gespräch mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen eingeladen werden, werden zudem aufgefordert, an einem ganztägigen Assessment-Center teilzunehmen, das von externen Personalfachleuten durchgeführt wird. Anhand des Gesprächs und der Ergebnisse des Assessment-Centers erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Liste der seiner Meinung nach für das Amt des Exekutivdirektors geeigneten Bewerber.

Diese Liste wird dem zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission vorgelegt, das die Gespräche mit diesen Bewerbern führt.

Die Europäische Kommission stellt anschließend eine Liste der am besten geeigneten Bewerber auf, die dem IMI-Verwaltungsrat übermittelt wird. Dieser kann mit den Bewerbern, die in die engere Wahl genommen wurden, Gespräche führen. In der Folge ernennt der Verwaltungsrat den Exekutivdirektor. Aus der Aufnahme in die Liste der Kommission erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Chancengleichheit

Das Gemeinsame Unternehmen IMI2 verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽⁶⁾.

⁽⁴⁾ Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: (1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereiche, (2) Zahl der unterstellten Mitarbeiter, (3) Höhe des verwalteten Etats und (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁵⁾ http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/eu-languages_de.htm

⁽⁶⁾ ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1. http://ec.europa.eu/civil_service/docs/toc100_de.pdf

Beschäftigungsbedingungen

Der Exekutivdirektor wird gemäß Artikel 2 Buchstabe a sowie Artikel 10 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union⁽⁷⁾ als Bediensteter auf Zeit in der Besoldungsgruppe AD 14 für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt. Nach einer Bewertung der Leistungen des Exekutivdirektors kann der Verwaltungsrat dessen Amtszeit einmalig um höchstens vier Jahre verlängern.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine Probezeit zu absolvieren ist.

Ort der dienstlichen Verwendung ist **Brüssel**, wo das Gemeinsame Unternehmen seinen Sitz hat.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss und die geforderte Berufserfahrung verfügen.

Die Bewerbung erfolgt via **Internet** über folgende Website:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Der Online-Bewerbungsbogen ist fristgerecht auszufüllen⁽⁸⁾. Wir empfehlen dringend, mit der Anmeldung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Frist werden keine Bewerbungen mehr entgegengenommen. Bewerbungen per E-Mail, die nach Fristablauf eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse. Diese dient dazu, Ihnen die Einrichtung Ihres Kontos zu bestätigen und Sie über das Ergebnis des Auswahlverfahrens auf dem Laufenden zu halten. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission mitzuteilen.

Im Rahmen Ihrer Bewerbung müssen Sie Ihren Lebenslauf (als Word- oder PDF-Datei) hochladen und ein Online-Bewerbungsschreiben (von maximal 8 000 Zeichen) ausfüllen.

Lebenslauf und Bewerbungsschreiben sind in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Registrierungsnummer, die Sie bitte für den weiteren Schriftwechsel während des Auswahlverfahrens aufbewahren. Mit dem Erhalt der Nummer ist der Bewerbungsvorgang abgeschlossen. Sie ist der Nachweis dafür, dass Ihre Daten korrekt registriert wurden.

Wird keine Nummer angezeigt, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich **nicht** online verfolgen. Sie werden zum Stand Ihrer Bewerbung direkt kontaktiert. Das Auswahlverfahren, einschließlich des Schriftwechsels mit den Auswahlausschüssen, wird in deutscher, englischer oder französischer Sprache durchgeführt.⁽⁹⁾

Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht online anmelden können, können Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf und Bewerbungsschreiben) per Einschreiben⁽¹⁰⁾ bis spätestens zum Tag des Anmeldeschlusses einreichen (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit der Europäischen Kommission erfolgt dann auf dem Postweg. Die betreffenden Bewerber müssen ihrem Lebenslauf und ihrem Bewerbungsschreiben eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung beifügen, aus der ihr Behindertenstatus hervorgeht. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Auf einem gesonderten Blatt geben Sie bitte an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

Zwecks weiterer Auskünfte oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-A2-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

⁽⁷⁾ Siehe Fußnote 6.

⁽⁸⁾ Bis spätestens 16. Juli 2014, 12.00 Uhr mittags, MEZ.

⁽⁹⁾ Die Auswahlausschüsse stellen sicher, dass Muttersprachlern der Sprachen des Auswahlverfahrens kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽¹⁰⁾ Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Führungskräfte und CCA-Sekretariat, COM/2014/10357, SC11 8/59, 1049 Brüssel, BELGIEN.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **16. Juli 2014**. Online-Bewerbungen werden nach 12.00 Uhr mittags, MEZ, nicht mehr angenommen.

Wichtige Informationen für die Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlgremien sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden.

Datenschutz

Die Europäische Kommission (während der Vorbereitungsphase) und in der Folge das Gemeinsame Unternehmen IMI tragen dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr ⁽¹¹⁾ verarbeitet werden.

⁽¹¹⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.